

LIZENZVEREINBARUNG

Zwischen Herrn Josef Hahn in R. Nurejew Pr. 3/9/30, A-1220 Wien als Lizenzgeber (nachfolgend kurz "Hahn" genannt) und

als Lizenznehmer.

§ 1 Vertragsgegenstand

ist das von Hahn verfaßte Bühnenstück:

Hahn bestätigt ausdrücklich, das Stück selber verfaßt zu haben und keinerlei Rechte anderer Personen damit verbunden sind.

§ 3 Lizenzvergabe

Hahn erteilt dem Lizenznehmer eine ausschließliche Aufführungslizenz für maximal zehn Aufführungen des im § 1 angeführten Titels und wird im Vertragszeitraum dafür auch keine weiteren Lizenzen einräumen. Alle anderen Rechte, insbesondere das der Vertonung oder Verfilmung bleiben Hahn vorbehalten. Der Lizenznehmer wird Hahn über Probenfortschritte und Aufführungstermine informieren.

§ 4 Lizenzgebühr

Die vereinbarte Lizenzgebühr beträgt € 400,00 und ist spätestens 7 Tage nach Vertragsunterzeichnung fällig. Geleistete Beträge können nicht zurückverlangt werden. Zusätzliche Lizenzgebühren sind von den Besucherzahlen bzw. verkauften Tickets abhängig und staffeln sich pro Aufführung wie folgt:

- bis 45 Besucher: +0%
- bis 99 Besucher: +5%
- bis 200 Besucher: + 4%
- ab 201 Besucher: +3%

§ 5 Schlußbestimmungen

Diese Vereinbarung gilt erst mit der Unterschrift beider Vertragspartner Es gilt österreichisches Recht. Beide Vertragspartner sind bestrebt, Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu regeln. Ist dies nicht möglich, dann gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart.

Unterschrift Lizenznehmer

Unterschrift Lizenzgeber

Datum: